

Täterschaft und Teilnahme

Dualistischer Aufbau

Täterschaft

Alleintäterschaft

Mittäterschaft

mittelbar

Nebentäterschaft

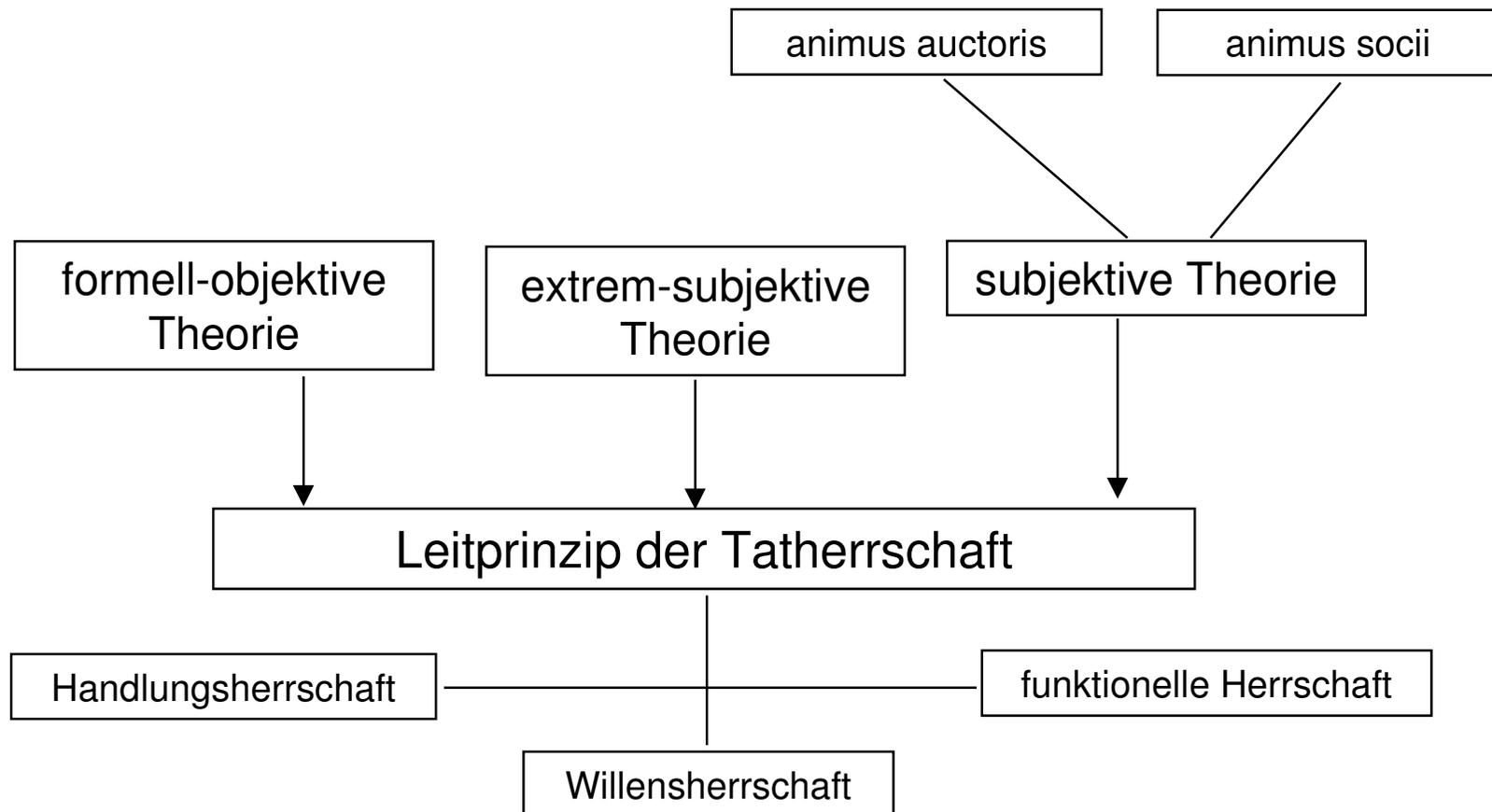
Teilnahme

Anstiftung

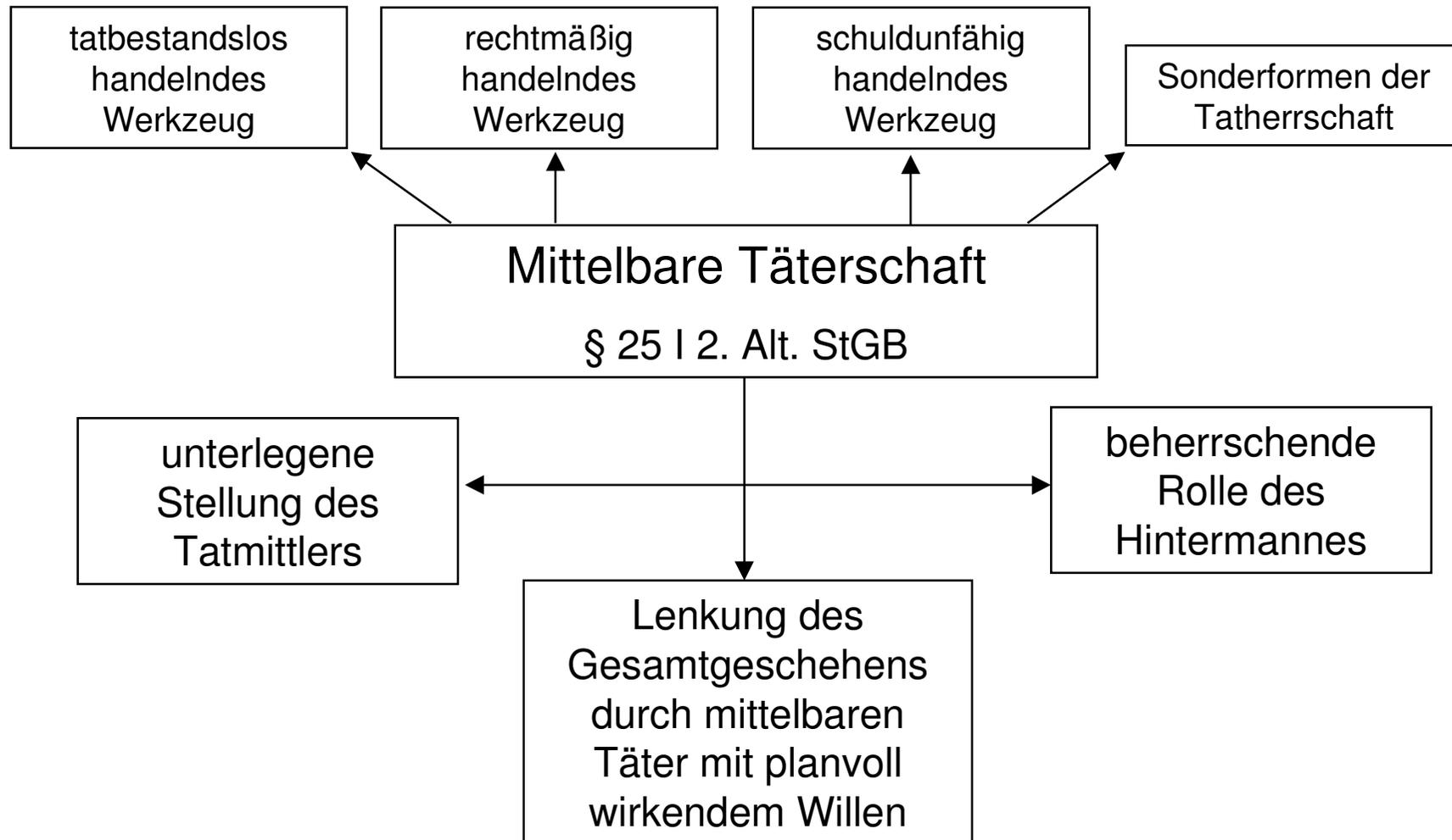
Beihilfe

Täterschaft und Teilnahme

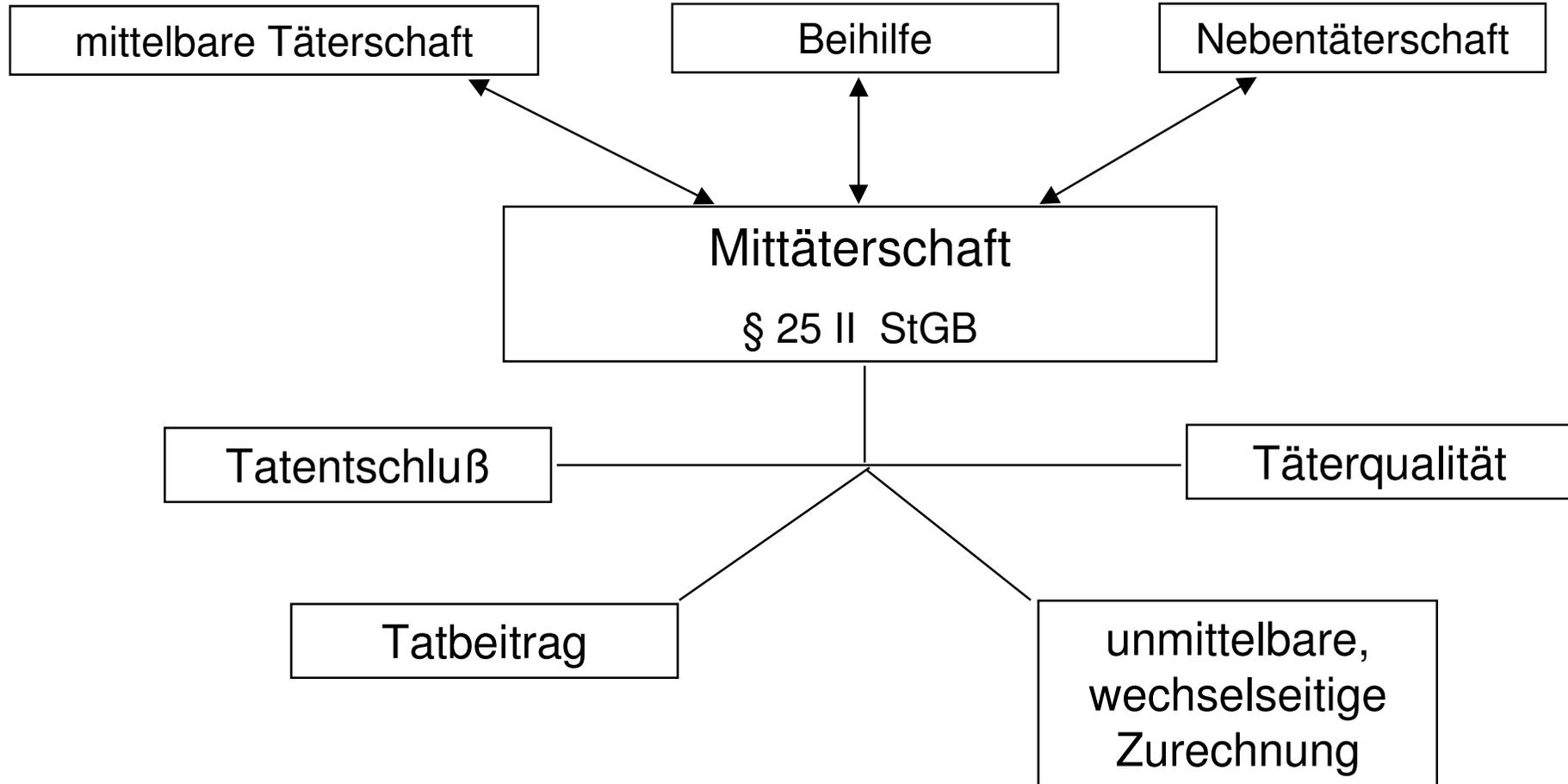
- Abgrenzung -



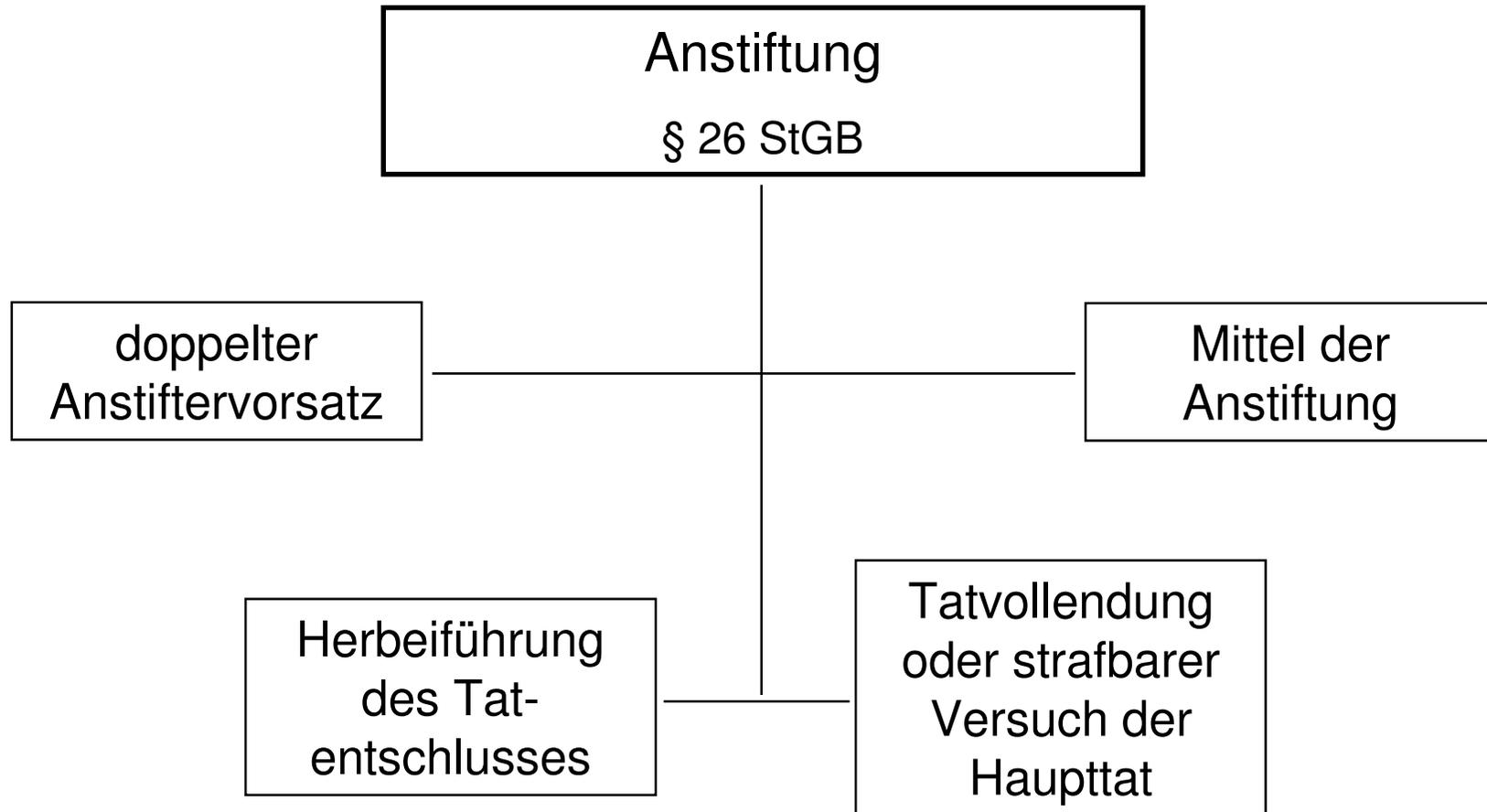
Täterschaft und Teilnahme



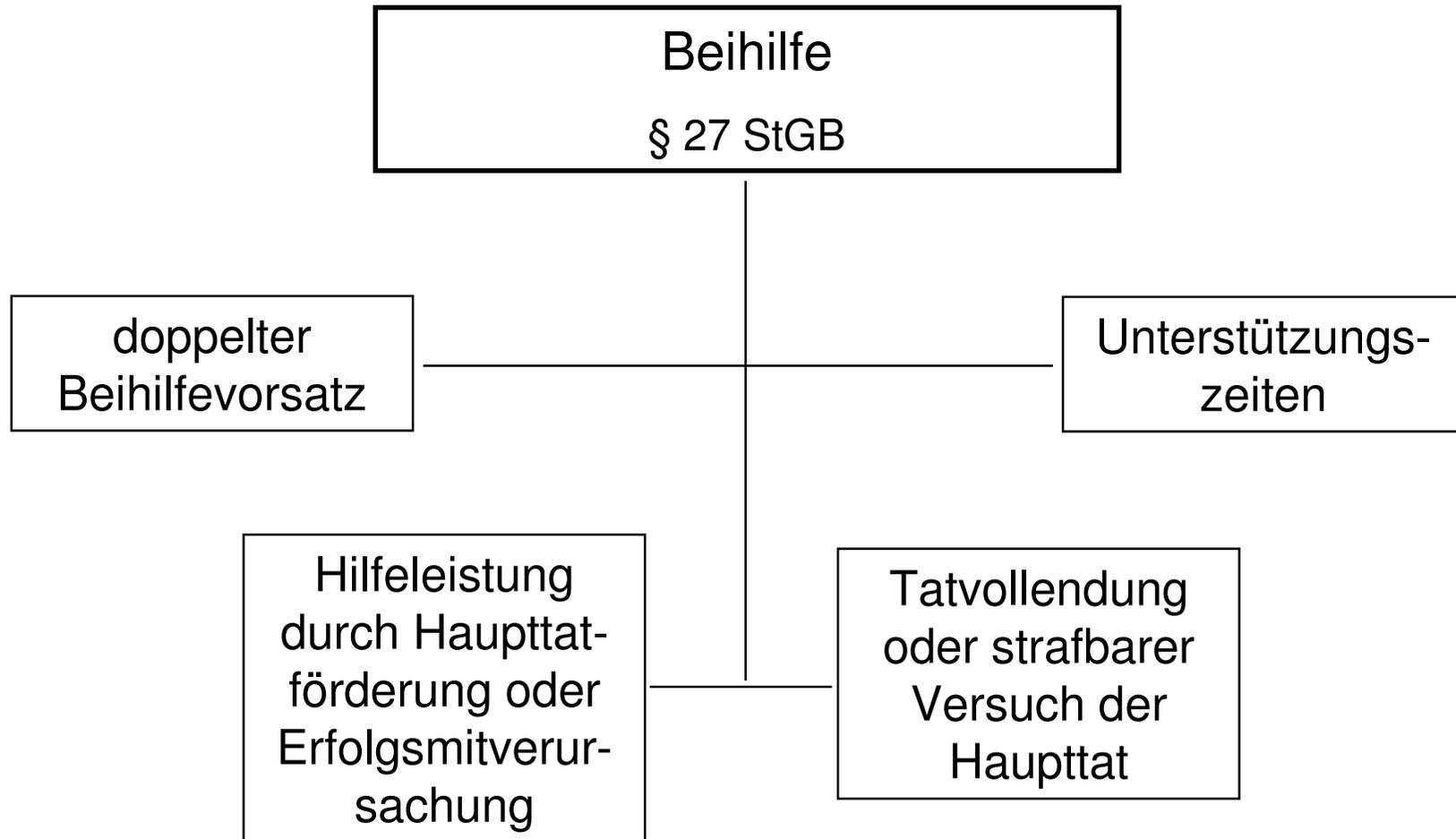
Täterschaft und Teilnahme



Täterschaft und Teilnahme



Täterschaft und Teilnahme



Täterschaft und Teilnahme

Prüfungsaufbau mittelbare Täterschaft:

1. Prüfung der Strafbarkeit des Tatnächsten
2. Prüfung der Strafbarkeit des Hintermannes
 - 2.1 Vorprüfung: fehlende Täterqualität bei eigenhändigen / Sonderdelikten
 - 2.2 Tatbestandsmäßigkeit:
 - obj.: (teilweise) Verwirklichung des obj. Tb durch Tatnächsten
Tatherrschaft des Hintermannes
Werkzeugeigenschaft des Tatnächsten
(Abgrenzung zur Anstiftung beachten!)
 - subj: Vorsatz bzgl. der Tatherrschaft und der mangelnden Verantwortlichkeit des Tatnächsten; beachte: Irrtumsfragen !
ggf. Vorsatz bzgl. eigener Tathandlungen
spezielle subj. Tbm
Tb-Verschiebung gem. § 28 II StGB
 - 2.3 Rechtswidrigkeit
 - 2.4 Schuld
 - 2.5 Strafverfolgungsvoraussetzungen, Strafverfolgungshindernisse

keine Exzeßhaftung !

Täterschaft und Teilnahme

Prüfungsaufbau Anstiftung / Beihilfe:

1. Prüfung Strafbarkeit Haupttäter (Vollendung / strafbarer Versuch)

2. Prüfung der Strafbarkeit des Anstifters / Gehilfen
 - 2.1 Tbm: vs und rw Haupttat als fremde Tat
Teilnahmehandlung : Anstiftung oder Beihilfe, Abgrenzung zur Mit-
täterschaft/mittelbaren Täterschaft !
doppelter Vorsatz des Anstifters bzw. Helfers
ggf. Tb-Verschiebung gem. § 28 II StGB

 - 2.2 RW

 - 2.3 Schuld

 - 2.4 Strafausschließungsgründe, Strafverfolgungshindernisse

 - 2.5 ggf. Anwendung § 28 I StGB

keine Exzeßhaftung !

Täterschaft und Teilnahme

Prüfungsaufbau Mittäterschaft

gemeinsamer Aufbau

- (objektiv) gemeinsamer Tatplan ?
- Täterqualität bei Sonderdelikten?
- funktionelle Tatherrschaft (Def.),
Prüfung der gesamten obj. Tbm (mit
z. B. wechselseitiger Zuordnung),
Ergebnis zur fTH
- Eigenvorsatz aller Täter
- Zurechnungsvorsatz aller Täter
- ggf.: spez. subj. Tbm für alle Täter
- Rechtswidrigkeit
- Schuld

getrennter Aufbau

1. Prüfung des Tatnächsten (wie Alleintäter)

- obj. Tbm
- subj. Tbm
- Rechtswidrigkeit
- Schuld

2. Prüfung der Mittäter

- (objektiv) gemeinsamer Tatplan ?
- Täterqualität bei Sonderdelikten ?
- funktionelle Tatherrschaft (Def.), SV-Bezug,
Ergebnis zur fTH
- Eigenvorsatz des/der Mittäter
- Zurechnungsvorsatz aller Täter
- ggf.: spezielle subj. Tbm
- Rechtswidrigkeit
- Schuld

Täterschaft und Teilnahme

Mittäterschaft § 25 II StGB

getrennter Aufbau als Empfehlung

mehrere Täter haben in
der Gewichtung sehr
unterschiedliche
Tatbeiträge geleistet

getrennter Aufbau als Möglichkeit

jeder Täter hat für sich
selbst den TB erfüllt,
gleichwohl handeln alle
nach gemeinsamen
Tatplan und
Tatentschluß

gemeinsamer Aufbau als Pflicht

die Tatbeiträge ergeben
erst in ihrer Summe die
Erfüllung des gesetz-
lichen Tatbestandes
(Arbeitsteilung)

Täterschaft und Teilnahme

versuchte Anstiftung § 30 I, 31 StGB

1. Vorprüfung: Haupttat = Verbrechen oder spez. gesetzl. Verweis
Nichtvorliegen einer vollendeten Anstiftung
2. Tbm
Tatenschluß zur Anstiftung oder Kettenanstiftung:
doppelter Vorsatz nötig !
unmittelbares Ansetzen zur Einwirkung auf den Haupttäter
3. RW
4. Schuld
5. Rücktritt gem. §§ 31 I Nr. 1, 31 II StGB
6. Strafverfolgungshindernisse, Strafausschließungsgründe

sonstige Vorstufen der Verbrechensbeteiligung § 30 II StGB

1. Tbm: endgültig und konkret geplantes Verbrechen, Vorbereitungshandlungen, Erfolgswille bezüglich der Bezugstat und Beteiligungswille
2. RW
3. Schuld
4. Rücktritt gem. § 31 I Nr.2, 3, 31 II StGB
5. Strafverfolgungshindernisse, Strafausschließungsgründe

Täterschaft und Teilnahme

	Entschluß	Vorbereitung	Versuch	Vollendung	Beendigung
1 Haupt-täter	∅	∅	§ ..., 22 StGB	§ ... StGB	§ ... StGB
diverse Haupt-täter	∅	§ 30 II STGB	§§ ..., 22, 23. 25 II STGB	§ ..., 25 II StGB	§ ..., 25 II StGB
Anstifter	§§ ..., 30 I StGB	§§ ..., 30 I StGB	§§ ..., 26, 22, 23 StGB	§§ ..., 26 StGB	§§ ..., 26 StGB
Gehilfe	∅	§§..., 27 StGB	§§..., 27 StGB	§§..., 27 StGB	§§ 257, 258 usw. StGB